



Newsletter 03/2024

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit diesem Newsletter erhaltet ihr wieder aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle des TTVSA und vom 3. Bundesrat des DTTB mit einer **Einladung zur online-Diskussion zur Turnierlizenz und Turnierwelt mit Vertretern von DTTB, Landesverbänden und myTischtennis am 3. April 2024 um 17:00 Uhr die auch via Zoom sowie auf dem YouTube-Kanal des DTTB übertragen wird.**

Beitragsrechnung 2024

Die Beitragsrechnungen wurden am 18.03.2024 auf der Grundlage der am Tag des Rechnungslaufes gültigen Spielberechtigungslisten erstellt und per Mail versandt. Zudem können diese auch im internen Vereinsbereich von „click-TT“ unter dem Reiter „Verbandsdokumente“ abgerufen werden. Vereine ohne Einzugsermächtigung bitte ich um Einhaltung des Zahlungsziels. Die Lastschrifteinzüge werden in der kommenden Woche erfolgen.

Sommer-Team-Cup 2024 – Anmeldungen ab sofort möglich

Im April endet die Punktspielsaison 2023/2024. Für viele geht es danach in die rund fünfmonatige Sommerpause. Es sei denn, Sie nehmen am Sommer-Team-Cup powered by TIBHAR teil! Nutzen Sie die sonnigen Wochen, schnappen Sie sich Ihre Freunde und Bekannten und melden Sie Ihr Team ab sofort zum sommerlichen Mannschaftswettkampf an. Zu gewinnen gibt es attraktive Preise und Prämien unseres Partners im Wert von ca. 100.000 Euro. Aufgrund des Starts des STC vor dem 1. Juli ist keine Turnierlizenz notwendig.

Nach großen Erfolgen in den vergangenen Jahren geht der Sommer-Team-Cup 2024 in seine vierte Austragung. Die myTischtennis GmbH, TIBHAR und der Deutsche Tischtennis-Bund geben Ihnen erneut die Möglichkeit, in der langen, punktspielfreien Zeit zur Vorbereitung auf die Saison 2024/2025 Wettkämpfe mit TTR-Relevanz zu bestreiten. Das Anmeldefenster für den bundesweiten Mannschaftswettbewerb mit vereinsübergreifenden Teams hat seit dem 10. März geöffnet und schließt am 19. April. Der Startschuss für die Wettkämpfe fällt am 4. Mai. Gespielt werden kann dann im Zeitraum bis zum 28. Juli 2024. Das Turnier endet auch in diesem Jahr mit dem Bundesfinale in Saarbrücken, das am 31. August und 1. September stattfindet.

Wie geht es nun weiter?

Jeder kann ab sofort eine Mannschaft auf der Sommer-Team-Cup-Webseite anmelden und dadurch zum Mannschaftsführer werden. Im Anschluss ist es möglich, Mitspieler einzuladen und das Team (bis maximal sechs Spielerinnen und Spieler) zusammenzustellen. Nach Ablauf der Anmeldefrist am 19. April werden die Gruppen (mit möglichst bis zu sieben Mannschaften) analog zu den Vorjahren je nach Leistungsklasse und geografischer Lage der Teams eingeteilt. Die Zuordnung der Leistungsklassen erfolgt anhand der Summe der drei höchsten Q-TTR-Werte (Stand 11.02.2024) der Spieler einer Mannschaft.

- Leistungsklasse A: 5001 und mehr (ohne Begrenzung der Q-TTR-Werte der Spieler einer Mannschaft).
- Leistungsklasse B: 4201 bis 5000, wobei der Q-TTR-Wert des besten Spielers nicht höher als 1850 sein darf.
- Leistungsklasse C: 0 bis 4200, wobei der Q-TTR-Wert des besten Spielers nicht höher als 1500 sein darf.

Was ist der Sommer-Team-Cup, was ist für die Anmeldung nötig und wer qualifiziert sich für das Bundesfinale?

Diese und weitere offene Fragen werden im ausführlichen **Artikel** auf der **STC-Unterseite** der myTischtennis.de-Homepage beantwortet, wo auch die **offizielle Ausschreibung** zu finden ist. Über diese **Unterseite** läuft wie in den vergangenen Jahren auch die komplette Organisation und Durchführung des Wettbewerbs - vom Anmeldeprozess bis zur Ergebniserfassung!

DTTB-Bundesrat beschließt Preise für Turnierlizenz und „doppelte Spielberechtigung“ bis einschließlich Regionalliga

Frankfurt/Main. Der 3. Bundesrat des Deutschen Tischtennis-Bundes hat in seiner Sitzung in Frankfurt am Main die Preise für die Turnierlizenz beschlossen, die zum 1. Juli 2024 eingeführt wird. Das Halbjahres-Abo der **Turnierlizenz für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb, in der abhängig vom Alter des Lizenzinhabers die Senioren-Lizenz enthalten ist**, wird **4,99 Euro** kosten. Die Einmal-Veranstaltungslizenz, die für ein einziges, ggf. mehrtägiges Turnier gültig ist, ist für 2,99 Euro zu haben. Die beiden Nachwuchslizenzen bleiben wie geplant kostenfrei.

Die Inhaber der Abo-Lizenz für Erwachsene/Senioren erhalten einmalig ihre persönliche Startnummer auf Mesh-Gewebe sowie beim Ersterwerb und jeder Verlängerung zusätzlich Goodies. Zur neuen Saison sind diese Gratiszugaben ein 3er-Pack ITTF zugelassene Drei-Stern-Wettkampfbälle (UVP: 5,90 Euro) mit Turnierlizenz-Sonderstempel, ein Einkaufsgutschein bei einem Tischtennispartner in Höhe von zehn Euro ab einem Mindesteinkaufswert von 50 Euro sowie zwei Ausgaben des Fachmagazins „tischtennis“ im PDF-Format (Print-Einzelpreis: 5,40 Euro).

Der Bepreisung war eine längere Diskussion vorangegangen, in der auch die Rückmeldung der Basis in Tischtennis-Deutschland über die Einführung der Turnierlizenz zur Sprache kam. Trotz unterschiedlicher Meinungen in den 17 anwesenden DTTB-Landesverbänden über die Höhe der Lizenzpreise stellten die Delegierten eines nicht in Frage: den Grundsatz, dass die Einführung der Turnierlizenz notwendig ist.

Denn: Meldungen für den Einzelspielbetrieb erfolgen immer öfter durch den einzelnen Spieler selbst und seltener über dessen Verein. Diese neue Rechtsbeziehung muss auch über die Ordnungen des DTTB und der Landesverbände abgedeckt werden.

Turnierlizenz schließt versicherungsrechtliche Lücke

In diesem Sinne regelt die bereits vor drei Jahren vom Bundestag verabschiedete Turnierlizenz bislang offene Fragen rund um Versicherung, Haftung für Schäden sowie Aufsichtspflicht bei Kindern und Jugendlichen, je nachdem wer für ein Turnier meldet – der Verein oder der Aktive selbst bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.

Nach Einschätzung der vom DTTB konsultierten Sportversicherer und Juristen schließt die in der Turnierlizenz erhaltene Versicherung eine seit Längerem bestehende Lücke bzw. schafft Klarheit in einer rechtlichen Grauzone: Bei Turnieren, für die nicht ausdrücklich der eigene Verein meldet bzw. an denen ein Spieler nicht ausdrücklich im Auftrag des Vereins teilnimmt, ist nicht automatisch der übliche Versicherungsschutz über den eigenen Verein gegeben. Bei Tischtennisaktivitäten im Verein - ob Training, Vereinsmeisterschaft oder Punktspiel mit der Mannschaft - springt bei einem Unfall die Sportversicherung ein, die die Tischtennisverbände für ihre Vereine über die jeweiligen Landessportbünde abgeschlossen haben. Meldet sich ein Aktiver jedoch selbst ohne Kenntnis seines Vereins beispielsweise für das Osterturnier in seiner Region oder für ein Race-Turnier an seinem bayerischen Urlaubsort, könnte der Vereinsversicherungsschutz nach Auffassung der Sportversicherer nicht gelten. Daher gilt: Sicher ist sicher! Die Unfallversicherung, die der DTTB für die Turnierlizenzinhaber abschließt, sichert den bestehenden Vereinsversicherungsschutz ab, wenn ein Spieler nicht explizit für seinen Klub unterwegs ist, etwa bei der Teilnahme an offenen Turnieren mit Individualwettbewerben von Kreis- bis zu Deutschen Meisterschaften, an Ranglistenturnieren oder Turnierserien.

Klarheit auch in Haftungsfragen

Die Turnierlizenz löst außerdem die Frage der Haftung: Wer sich selbst meldet, haftet auch selbst, wenn er bei einem Individual-Turnier einem anderen schuldhaft einen Schaden zufügt. Der Verein kann in diesem Fall eindeutig nicht in die Pflicht genommen werden. Bei Minderjährigen liegt die Aufsichtspflicht bei denen, die gemeldet haben: entweder beim Verein durch die **eingeschränkte Turnierlizenz für den Nachwuchs-Individualspielbetrieb oder bei den Erziehungsberechtigten, wenn sie ihre Zustimmung zum Erwerb der (uneingeschränkten) Turnierlizenz für den Nachwuchs-Individualspielbetrieb gegeben haben, mit der sich nur die Spielerinnen und Spieler für Einzel-Turniere an- und abmelden können.**

Turnierlizenz finanziert die zu entwickelnde „Turnierwelt“

Mit den Einnahmen aus der Turnierlizenz finanziert der DTTB neben den Kosten für die Versicherung die Entwicklung der sogenannten „Turnierwelt“, die zum 1. Juli 2025 an den Start gehen soll. Sie treibt die notwendige Digitalisierung im Tischtennis weiter voran als neue digitale Tischtennis-Heimat, die allen, die Turniere spielen und ausrichten, mehr Komfort bieten wird. Unter anderem werden in der „Turnierwelt“ die Turniersuche, Meldeprozesse oder die Suche nach Doppelpartnern für die Teilnehmenden an Individualturnieren im Vergleich zu heute deutlich einfacher. Weil die „Turnierwelt“

den Teilnehmenden an Individualturnieren zugutekommt, soll sie nicht durch eine allgemeine Beitragserhöhung finanziert werden, die alle über 500.000 Aktiven in den mehr als 9.500 Tischtennis-Vereinen und -Abteilungen belasten würde. Stattdessen tragen die Teilnehmenden an Einzelturnieren die Kosten der „Turnierwelt“ über die Gebühren der Turnierlizenz.

Weitere Einnahmen aus der Turnierlizenz fließen in deren Programmierkosten, Hosting, Projektmanagement und Service sowie die mit der Abwicklung des Lizenzverfahrens verbundenen Bank- und PayPal-Gebühren.

Online-Diskussion mit Tischtennis-Deutschland zur Turnierlizenz am 3. April 2024
Am Mittwoch, 3. April, ab 17 Uhr stellen sich Vertreter von DTTB, Landesverbänden und myTischtennis den Fragen der Basis zu Turnierlizenz und Turnierwelt in einer rund anderthalbstündigen Videokonferenz, die via Zoom sowie auf dem YouTube-Kanal des DTTB übertragen wird.

„Mit der Bepreisung und der Festlegung der Goodies sind die letzten Mosaiksteine gelegt. Jetzt können wir offensiv für die Notwendigkeit und Vorteile von Turnierlizenz und Turnierwelt werben. Im direkten Gespräch ist es einfacher, Sorgen zu nehmen und offene Fragen der Basis zu klären“, sagt DTTB-Präsident Andreas Hain.

Bundesrat führt „doppelte Spielberechtigung“ bis Regionalliga ein

Der Bundesrat hat außerdem die sogenannte „doppelte Spielberechtigung“ für die Spielklassen von Kreisebene bis einschließlich Regionalliga ab 1. Juli 2024 eingeführt. Neben der Mannschaftsspielberechtigung in Deutschland dürfen Spielerinnen und Spieler auf diesen Ebenen künftig auch während der laufenden Saison zusätzlich für einen oder mehrere ausländische Vereine auf Punktejagd gehen.

Ausnahmen gelten für die Bundesligen. In der TTBL dürfen Spieler vom ersten Spieltag bzw. der ersten Hauptrunde der Deutschen Pokalmeisterschaften – je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt – bis einschließlich dem Play-off-Finale der jeweiligen Spielzeit keine Spielberechtigung im Ausland besitzen. In der 1. Damen-Bundesliga dürfen Spielerinnen nach dem letzten Spiel ihrer Mannschaft in der jeweiligen Spielzeit für ausländische Klubs starten. In den 2. und 3. Bundesligen der Damen und Herren gilt die Frist vom ersten bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Spielzeit. Die Beibehaltung der alten Regelung in den Bundesligen soll die Top-Ligen vor Wettbewerbsverzerrung schützen, den Vereinen und ihren Partnern Planungssicherheit bieten und die Identifikation mit den Vereinen und Mannschaften stützen.

Änderung der Stammspielberechtigung im Seniorenbereich ab der Saison 2024/2025

Mit Inkrafttreten der Turnierlizenz zum 1. Juli 2024 ändert sich die Stammspielberechtigung im Seniorenbereich. Bislang ist die Mannschaftsspielberechtigung im Erwachsenenbereich die maßgebliche dafür, in welchem Landesverband oder für welchen Verband eine Spielerin oder ein Spieler ein Individual-Turnier bestreitet. Ab der neuen Saison ist die Spielberechtigung im Seniorenbereich dafür entscheidend.

Die Änderung der Stammspielberechtigung im Seniorenbereich schafft eine Vereinheitlichung, denn: Der Stammverein beim Nachwuchs ist der, der die Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb im Nachwuchsbereich hält.

Bei den Erwachsenen ist der Stammverein der, bei dem die Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb im Erwachsenenbereich liegt.

Bei den Seniorinnen und Senioren wird ab dem 1. Juli 2024 entsprechend der Verein mit der Spielberechtigung für den Seniorenmannschaftsspielbetrieb (SBSM) der Stammverein.

Diese Vereinheitlichung haben die Delegierten des Bundestags 2021 mehrheitlich angenommen. Für den Großteil der Senioren ändert sich dadurch nichts.

Betroffen sind nur die, deren Spielberechtigung bei Senioren- und Erwachsenenspielbetrieb in unterschiedlichen Vereinen wahrgenommen wird.

Ein fiktives Beispiel, das verdeutlicht, wie sich die Veränderung auf diese Seniorinnen und Senioren auswirkt:

Timo Boll hat seine Mannschaftsspielberechtigung im Erwachsenenbereich für Borussia Düsseldorf. Will er jetzt mit alten Freunden aus Höchst im Odenwald im Seniorenmannschaftsspielbetrieb teilnehmen, dann müsste er ab dem 1. Juli 2024 alle Einzelturniere für den TSV Höchst spielen etwa Kreismeisterschaften und Co. Bei nationalen Veranstaltungen wie der DM würde er dann für Hessen starten, nicht wie zuvor für den Westdeutschen Tischtennis-Verband, in dem sein TTBL-Klub Düsseldorf liegt.

[Zu Wettspielordnung, Bestimmungen und Satzung des DTTB auf tischtennis.de](#)
[Alle Infos zur Turnierlizenz](#)

Urlaubsbedingte Schließung der TTVSA-Geschäftsstelle

Unsere Geschäftsstelle ist urlaubsbedingt und aufgrund von Kadertrainingstagen im Zeitraum 26.03.-01.04.2024 ist nicht besetzt. Die in diesem Zeitraum eingehenden Mails, Post- und Faxeingänge werden an Landestrainerin Linda Ackner weitergeleitet.

In dringenden Fällen helfen euch auch gern die Präsidiumsmitglieder weiter.

Mit sportlichen Grüßen
Andreas Fricke